



Verwaltungsrat

320. Tagung, Genf, 13.-27. März 2014

GB.320/WP/GBC/1

Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz

WP/GBC

Datum: 27. Februar 2014

Original: Englisch

ERSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Verbesserung der Funktionsweise der Internationalen Arbeitskonferenz

Kontext

1. Auf seiner 319. Tagung im Oktober 2013 ersuchte der Verwaltungsrat auf Empfehlung der Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz das Amt,

für seine 320. Tagung (März 2014) Folgendes auszuarbeiten:

- a) einen detaillierten Vorschlag für eine zweiwöchige Konferenz, der die im Verlauf der gegenwärtigen Diskussion zum Ausdruck gebrachten Anliegen und Anforderungen berücksichtigen und näher auf die Bereiche eingehen würde, in denen ein Konsens erzielt wurde;
- b) einen detaillierten Arbeitsplan für die 103. Tagung, der die genannten Reformen berücksichtigen würde, die auf der 103. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz weiter verbessert und/oder erprobt werden könnten;
- c) zusätzliche Informationen über noch offene Fragen, die weitere Konsultationen und Diskussionen erfordern.

Vorgeschlagene Vorkehrungen für die 103. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (28. Mai bis 12. Juni)

2. Auf der 319. Tagung (Oktober 2013) des Verwaltungsrats prüfte die Arbeitsgruppe die Lehren aus der 102. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK), insbesondere die auf dieser Tagung erprobten Reformen. Die Arbeitsgruppe beschloss, für 2014 die meisten der im Juni 2013 erprobten Maßnahmen beizubehalten und das Amt zu ersuchen, weitere Verbesserungen vorzuschlagen, die auch der Notwendigkeit Rechnung tragen würden, die Vorbereitungsprozesse zu erleichtern.

3. Seit Anfang des Jahres sind die folgenden Maßnahmen getroffen worden, um den Mitgliedstaaten die Informationen an die Hand zu geben, die sie während der Anfangsphase der Vorbereitungen benötigen:

- Die Informationen, die in dem im Januar zusammen mit dem Einladungsschreiben verschickten Konferenzleitfaden enthalten sind, sind überprüft worden, um den Mitgliedstaaten die allgemeinen Informationen an die Hand zu geben, die sie für den Beginn des Vorbereitungsprozesses benötigen. Der neue Leitfaden mit Vorabinformationen zur 103. Tagung der IAK enthält wesentliche Informationen zur Tagesordnung der Konferenz, zu den Mandaten der Ausschüsse und zu den Teilnahmeanforderungen (Vollmachten, Visa, Registrierungsverfahren, Unterkunft usw.).
- Es sind auch neue Vorkehrungen getroffen worden, damit Delegierte, die in Ausschüssen mitarbeiten möchten, die Registrierungsformulare im Voraus ausfüllen und an das Internationale Arbeitsamt schicken können. Mit diesen neuen Vorkehrungen soll die Arbeit der Sekretariate der Konferenz und der Gruppen bei der Eröffnung der Konferenz erleichtert werden.
- Die allgemeinen und die Vorabinformationen, die den Mitgliedstaaten in diesem ersten Leitfaden zur Verfügung gestellt werden, werden durch den Konferenzleitfaden ergänzt werden, der im April 2014 verschickt werden soll. Dieser zweite Leitfaden wird Informationen zu den praktischen Vorkehrungen enthalten, die sich aus einer möglichen Zustimmung des Verwaltungsrats zu den im vorliegenden Papier dargelegten Reformvorschlägen ergeben.
- Wie von der Arbeitsgruppe gewünscht, sind auch Kontakte mit der Regierungsgruppe und den Regionalkoordinatoren hergestellt worden, um zu einer frühzeitigen Wahl der Ausschussvorsitzenden vor der Märztagung des Verwaltungsrats anzuhalten. Diese Initiative sollte das Amt in die Lage versetzen, vor der Konferenz den Vorsitzenden entsprechende Informationen zukommen zu lassen.
- Es ist ein vorläufiger Arbeitsplan¹ der Konferenz festgelegt worden, der den Vorschlägen für Erprobungen Rechnung trägt, über die im Oktober 2013 Einigung erzielt wurde. Es ist jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese Version im gegenwärtigen Stadium unverbindlich ist und vom Vorschlagsausschuss am Eröffnungstag der Konferenz angenommen werden muss.
- Die Hauptkomponenten des vorgeschlagenen Programms lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Gruppensitzungen

- Die vorbereitenden Gruppensitzungen werden am **Dienstag, dem 27. Mai**, nachmittags stattfinden.

Plenum

- Eröffnungssitzung: **Mittwoch, 28. Mai, um 10 Uhr** im Versammlungssaal des *Palais des Nations*. Der Vorschlagsausschuss wird unmittelbar danach zusammentreten, um Beschlüsse über das Programm der Konferenz zu fassen.
- Erörterung der Berichte der Präsidentin des Verwaltungsrats und des Generaldirektors: **Mittwoch, 4. Juni bis Donnerstag, 12. Juni**.

¹ Siehe Anhang I.

- Gipfel zur Welt der Arbeit: **Montag, 9. Juni.**
- Annahme der Ausschussberichte und mögliche Abstimmungen: **Dienstag, 10. Juni bis Donnerstag, 12. Juni.**

Ausschüsse

- Die Fachausschüsse und der Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS) werden vom **Mittwoch, 28. Mai, nachmittags bis Freitag, 6. Juni**, einschließlich **Samstag, 31. Mai**, tagen. Aufgrund der Verwaltungsratswahlen kann es erforderlich sein, dass die Ausschüsse ihre Nachmittagsitzungen auf **Montag, den 2. Juni** verlegen müssen. Die abschließende Sitzung des Redaktionsausschusses der Konferenz, der eingesetzt wird, um ein mögliches Instrument zur Ergänzung des Übereinkommens (Nr. 29) über Zwangsarbeit, 1930, zu prüfen, ist vorläufig für **Samstag, 7. Juni**, vorgesehen.

Wahlen

- Die Wahlen des Verwaltungsrats werden am **Montag, 2. Juni**, nachmittags stattfinden. Die drei Wahlkollegien würden nacheinander **von 14:30 bis 18:30 Uhr** tagen.

Sonstige Angelegenheiten

- Der Welttag gegen Kinderarbeit würde am Dienstag, 10. Juni, stattfinden, wobei der IPEC-Lenkungsausschuss seine Jahrestagung am gleichen Tag abhalten würde.
 - Ein zusätzlicher Punkt², der sich auf die Genehmigung der vorgeschlagenen Änderungen des Codes des Seearbeitsübereinkommens, 2006 (MLC, 2006) bezieht, kann auf die Tagesordnung der 103. Tagung der Konferenz gesetzt werden, vorbehaltlich der Vorlage der vom Dreigliedrigen Sonderausschuss im April 2014 gegebenenfalls angenommenen Änderungen. Ein weiterer Bericht mit den Änderungsvorschlägen würde dann der Konferenz zur Annahme während der Plenarperiode IV vorgelegt werden, wahrscheinlich am **Dienstag, 10. Juni**.
 - Neben der möglichen Abstimmung über den Entwurf eines Instruments zur Ergänzung des Übereinkommens Nr. 29, die vorläufig für **Mittwoch, 11. Juni**, vorgesehen ist, könnte daher am gleichen Tag eine zweite Abstimmung über mögliche Änderungen des MLC, 2006 stattfinden.³
 - Am **Mittwoch, 28. Mai, nachmittags** wird der Vorstand des Internationalen Ausbildungszentrums der IAO in Turin eine einstündige Sitzung unmittelbar vor der Sitzung der PFA-Sektion des Verwaltungsrats abhalten. Die 321. Tagung des Verwaltungsrats wird nach dem Schluss der Konferenztagung am **Freitag, 13. Juni, vormittags** stattfinden.
- 4.** Im Licht der von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe beantragten Verbesserungen für Erprobungen für Juni 2014 werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

² Vorbehaltlich der Genehmigung des einschlägigen vorgeschlagenen Beschlusses durch den Verwaltungsrat, GB.320/INS/2, Abs. 32.

³ Siehe GB.319/LILS/5.

- **Nebenveranstaltungen:** An der allgemeinen Politik, nämlich Nebenveranstaltungen und Informationsveranstaltungen auf ein Minimum zu beschränken, wird festgehalten. Nebenveranstaltungen und Informationsveranstaltungen während der IAK sollten Initiativen von starkem dreigliedrigem Interesse für unsere Mitgliedsgruppen sein. Alle formellen und informellen Veranstaltungen werden außerhalb der normalen Arbeitszeit stattfinden, also zur Mittagszeit oder am Abend. Im Fall von Nebenveranstaltungen nehmen Vertreter der dreigliedrigen Mitgliedsverbände, die an der Konferenz teilnehmen, an der Veranstaltung gewöhnlich als Gastredner oder Diskussions Teilnehmer teil. Wie von der Arbeitsgruppe empfohlen, sollte die Liste dieser formellen Nebenveranstaltungen vom Generaldirektor in Absprache mit dem Vorstand des Verwaltungsrats vor Beginn der Konferenz genehmigt werden. Sowohl Nebenveranstaltungen als auch Informationsveranstaltungen werden rechtzeitig angekündigt werden, damit die Delegierten ihre Terminplanung darauf abstimmen können. Das Amt wird auf Wunsch auch weiterhin für einzelne Gruppen Präsentationen durchführen.
- **Eröffnungssitzung des Plenums:** Die Eröffnungssitzung wird so kurz wie möglich gehalten werden, indem der administrative Teil auf die wesentlichen Bestimmungen beschränkt wird, die für IAK-Sitzungen und Diskussionen maßgeblich sind. An die Erfahrungen des letzten Jahres anknüpfend, wird der Generaldirektor seine Eröffnungsrede während der Eröffnungssitzung halten. Die Präsidentin des Verwaltungsrats wird ebenfalls kurz ihren Bericht vorstellen. An ihre Erklärung werden sich Eröffnungsansprachen der Stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitnehmer- und der Arbeitgebergruppe anschließen.
- **Bericht über die Programmdurchführung:** Man kam überein, dass während des ersten Jahres einer Zweijahresperiode der Bericht über die Programmdurchführung in den Bericht des Präsidenten des Verwaltungsrats integriert werden würde.⁴ Dieser Vorschlag, der dreigliedrige Unterstützung erhielt, wird es gestatten, dass der Bericht des Generaldirektors „einem vom Generaldirektor gewählten sozialpolitischen Thema von aktuellem Interesse gewidmet“ wird.⁵
- **Gipfel zur Welt der Arbeit:** Wie von der Arbeitsgruppe empfohlen, wird der Gipfel zur Welt der Arbeit für einen Tag nach der Arbeit der Fachausschüsse am **Montag, 9. Juni** vorgesehen. Weitere Informationen über diesen Gipfel sind in Anhang III enthalten.
- **Fachausschüsse:** Wie im vorläufigen Arbeitsplan angegeben, werden die Normensetzungsausschüsse, der Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion und der Ausschuss für die Durchführung der Normen **neun Arbeitstage (28. Mai bis 6. Juni)** haben, um ihre Arbeiten abzuschließen.
 - Was den **Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion** angeht, so spiegelt der vorläufige Arbeitsplan der 103. Tagung die derzeitige Praxis wider, wonach die dem Ausschuss gewidmete Zeit in vier große Abschnitte eingeteilt wird: 1) allgemeine Diskussion im Plenum des Ausschusses; 2) Redaktionsgruppe; 3) Vorlage von Änderungsanträgen; und 4) Erörterung der Änderungsanträge im Plenum des Ausschusses. Diese Praxis könnte jedoch vom Ausschuss selbst jederzeit geändert werden. Es könnten mehrere Optionen erkundet werden, um die Arbeitsverfahren zu verbessern. Eine würde beispielsweise darin bestehen, die formelle Vorlage von Änderungsanträgen zu dem von der Redaktionsgruppe ausgearbeiteten Entwurf von Schlussfolgerungen abzuschaffen. Im Einklang mit

⁴ Siehe GB.319/WP/GBC/1, Übersicht 1, Abschnitt B.13.2.1.

⁵ Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz, Art. 12.

dem während anderer Tagungen, wie Regionaltagungen, angewendeten Verfahren würde der von der dreigliedrigen Redaktionsgruppe beschlossene Textentwurf unmittelbar dem Plenum des Ausschusses vorgelegt, das diesen Text in dieser Form annehmen oder ihn erforderlichenfalls abändern würde. Dies würde dem Ausschuss mindestens eine weitere Plenarsitzung verfügbar machen, am Mittwoch, 4. Juni, nachmittags, um den vorgeschlagenen Wortlaut der Schlussfolgerungen zu überprüfen. Gruppensitzungen könnten am Mittwoch, 4. Juni, vormittags veranstaltet werden. Falls erforderlich, könnte der Ausschuss auch beschließen, die Redaktionsgruppe am Ende der Diskussion im Plenum erneut einzuberufen, um den Wortlaut des Entwurfs der Schlussfolgerungen vor seiner Annahme durch den Ausschuss anzupassen und endgültig fertigzustellen. Auf der Grundlage der für alle Redaktionsgruppen während der 102. Tagung (2013) vereinbarten Mitgliederschaft⁶ würde die 8-8-8-Zusammensetzung für die vom Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion einzusetzende Redaktionsgruppe beibehalten werden.

- **Annahme von Fachausschussberichten (Plenarperiode IV):** Auf der Grundlage des bis März 2011 im Verwaltungsrat für die Annahme der Ausschussberichte angewendeten Verfahrens wird vorgeschlagen, dass die Berichte der drei Fachausschüsse unmittelbar dem Plenum zur Annahme vorgelegt werden, nachdem sie vom Vorstand des Ausschusses in dessen Namen angenommen worden sind. Der bestehenden Praxis gemäß würden die vorgeschlagenen Schlussfolgerungen oder das vorgeschlagene Instrument weiterhin Absatz für Absatz während der Diskussionen in den Ausschüssen angenommen werden. Der Entwurf des Berichts jedes der Fachausschüsse würde nach der Annahme durch ihre jeweiligen Berichterstatter und Vorstände **Sonntagnachmittag, 8. Juni**, ins Internet gestellt werden. Die Mitglieder jedes der Fachausschüsse hätten 24 Stunden, um dem Vorstand ihre Berichtigungen vorzulegen. Diese Berichtigungen würden während der Annahmeeremonie im Plenum bekanntgegeben und in die Endfassung des Berichts integriert werden, der nach seiner Annahme durch das Plenum ins Internet gestellt werden würde.
- **Redaktionsausschuss des Ausschusses:** Wie oben erwähnt,⁷ ist die abschließende Sitzung des Redaktionsausschusses des Ausschusses für den vorgeschlagenen Text zur Ergänzung des Übereinkommens Nr. 29 für **Samstag, 7. Juni**, vorgesehen. Vorbehaltlich des Beschlusses des betreffenden Ausschusses und der bei der Prüfung des vorgeschlagenen Texts erzielten Fortschritte könnte der Redaktionsausschuss des Ausschusses früher mit seiner Arbeit beginnen (beispielsweise am Samstag, 31. Mai), wobei der gesamte Text in seiner abschließenden Sitzung zu beschließen wäre.
- **Transparenz, Vorhersehbarkeit und Objektivität:** Es wird alles getan werden, um die Kommunikation zu verbessern, insbesondere in Bezug auf vorläufige Arbeitspläne, Diskussionspunkte, Programmänderungen und Abstimmungsverfahren. Die vorläufigen Arbeitspläne der einzelnen Ausschüsse werden rechtzeitig verfügbar gemacht werden.
- **Zeitmanagement:** Die Konferenz- oder Ausschussvorstände sollten darauf hingewiesen werden, wie wichtig eine optimale Nutzung der verfügbaren Zeit ist. Angesichts der ständig zunehmenden Zahl von Rednern im Plenum wird die zeitliche Beschränkung (fünf Minuten) für Wortmeldungen im Plenum streng durchgesetzt werden.

⁶ Siehe GB.319/WP/GBC/1, Übersicht 1, Abschnitt C.15.

⁷ Siehe S. 3 oben.

Zeitliche Beschränkungen könnten auch für die Vorstellung der Ausschussberichte im Plenum festgesetzt werden ⁸ (beispielsweise acht Minuten für den Berichtersteller und fünf Minuten für jedes Vorstandsmitglied).

- ***Vorläufiger Verhandlungsbericht:*** Während der letzten Tagung der Konferenz im Juni 2013 wurden die Übersetzung und Erstellung des *Vorläufigen Verhandlungsberichts* (nur für Stellungnahmen im Plenum zu den Berichten des Generaldirektors und der Präsidentin des Verwaltungsrats) bis nach der Konferenz verschoben, jede Wortmeldung im Plenum wurde jedoch ins Internet gestellt. Der *Vorläufige Verhandlungsbericht* mit diesen Stellungnahmen wurde im Juli im Internet veröffentlicht, wobei eine Frist von zwei Wochen für die Vorlage von Änderungsanträgen eingeräumt wurde. Es gingen nur zwei Berichtigungen ein. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe äußerten ihre Zufriedenheit mit dem neuen System und baten um weitere Informationen bezüglich der erzielten Einsparungen.

Es sollte diesbezüglich hervorgehoben werden, dass der Übergangsprozess, der die Erprobung dieser speziellen Reform ermöglicht hat, vor der Tagung der Konferenz im Juni 2012 mit der Einführung der digitalen Aufzeichnung der Reden im Plenum begann. Dies war eine Voraussetzung für die Einführung der webbasierten Anwendung, die es den Delegierten im Jahr 2013 ermöglichte, die Reden in allen Sprachen zu verfolgen. Aufgrund dessen hatte das Amt die Arbeitsmethoden und die Planung der Rekrutierung der Teams für den *Vorläufigen Verhandlungsbericht* für die Tagung im Juni 2012 bereits angepasst und gestrafft. Ein Vergleich der Gesamtrekrutierungskosten im Zusammenhang mit dem *Vorläufigen Verhandlungsbericht* zwischen den Tagungen der IAK 2011 und 2013 zeigt einen Rückgang von **30 Prozent**, während die Überstunden um **90 Prozent** zurückgegangen sind.

Diese Änderungen hatten auch eine Reduzierung der gedruckten Seiten um mehr als 500.000 zur Folge, was zu einer „paper-smarteren“ Konferenz beigetragen hat (entsprechend mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl der während der Konferenz gedruckten Exemplare). Neben den Einsparungen bei den unmittelbaren Druckkosten hat dies u.a. auch eine Reduzierung des Anfalls an Altpapier zur Folge, das am Ende der Konferenz recycelt werden muss.

Es wird daher vorgeschlagen, die Erfahrung des letzten Jahres zu wiederholen - unter Berücksichtigung des von den Sekretariaten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe und der Regionalkoordinatoren geäußerten Wunsches, über den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Endfassung des Vorläufigen Verhandlungsberichts im Internet während der zweiten Hälfte des Monats Juli und über die Fristen für die Vorlage von Berichtigungen der individuellen Stellungnahmen besser informiert zu werden.

Ein mögliches Zweiwochen-Szenario für die IAK

5. Wie oben erwähnt, wurde das Amt ersucht, für die 320. Tagung (März 2014) des Verwaltungsrats einen detaillierten Vorschlag für eine zweiwöchige Konferenz auszuarbeiten, der den im Verlauf der gegenwärtigen Diskussion zum Ausdruck gebrachten Anliegen und Anforderungen Rechnung trägt und näher auf die Bereiche eingeht, in denen ein Konsens erzielt wurde.
6. Im Anschluss an die erste Tagung der Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz wurde der zweiten Tagung ein überarbeitetes Szenario unterbreitet, das den folgenden Elementen Rechnung trug:

⁸ Siehe GB.319/WP/GBC/1.

- Die Dauer der IAK-Tagungen von zwei Kalenderwochen würde bis Samstag in der zweiten Woche verlängert, um den IAK-Ausschüssen mehr Zeit zu geben.
 - Dementsprechend würden die offiziellen der IAK vorausgehenden Gruppensitzungen⁹ an dem der Eröffnung der IAK vorausgehenden Sonntag sowie am Vormittag ihres Eröffnungstags stattfinden.
 - Die Struktur der IAK würde sich aus einer technischen ersten Woche und einer stärker politisch ausgerichteten zweiten Woche zusammensetzen, mit der Maßgabe, dass das Plenum in jeder Woche zum Teil parallel zu der Tätigkeit der Ausschüsse stattfinden müsste.
 - Die auf die Konferenz folgende Verwaltungsratstagung würde normalerweise am Montagmorgen nach der IAK stattfinden. Es sollte jedoch ein gewisses Maß an Flexibilität gewahrt werden, damit die auf die IAK folgende Verwaltungsratstagung am Nachmittag des zweiten Samstags stattfinden kann, falls die Schlusszeremonie der IAK an dem betreffenden Tag bis zwölf Uhr abgeschlossen wird.
7. Im Oktober 2013 einigte sich der Verwaltungsrat auf die folgende Tagesordnung für die 104. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2015:

Ständige Punkte

- I. Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors
- II. Programm- und Haushaltsvorschläge für 2016-17 und sonstige Fragen
- III. Informationen und Berichte über die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen

Von der Konferenz oder vom Verwaltungsrat in die Tagesordnung aufgenommene Gegenstände

- IV. Kleine und mittlere Unternehmen und die Schaffung von menschenwürdigen und produktiven Arbeitsplätzen (allgemeine Aussprache)
 - V. Erleichterung von Übergängen von der informellen zur formellen Wirtschaft – Normensetzung, zweimalige Beratung
 - VI. Eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel des sozialen Schutzes (Arbeitnehmerschutz) im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008.
8. Ausgehend von dieser Tagesordnung als Grundlage für die Ausarbeitung eines vorläufigen Arbeitsplans¹⁰ sollten Vorkehrungen für drei Fachausschüsse getroffen werden, einen Normensetzungsausschuss, einen Ausschuss für eine wiederkehrende Diskussion und einen Ausschuss für eine allgemeine Aussprache, sowie für den Ausschuss für die Durchführung der Normen. Die beigefügte Skizzierung möglicher Arbeitspläne für die Fachausschüsse

⁹ Im Rahmen der CAS-Folgemaßnahmen stellt sich die Frage der Vorkehrungen für die vorherige Abhaltung der Gruppensitzungen, um es dem CAS zu ermöglichen, am ersten Tag mit seiner Arbeit zu beginnen (zurzeit finden die Gruppensitzungen nach der Eröffnungssitzung des CAS statt).

¹⁰ Siehe Anhang II.

schüsse, die der Arbeitsgruppe im Oktober 2013 vorgeschlagen wurde,¹¹ ist entsprechend angepasst worden.

9. Es muss betont werden, dass die für die 103. Tagung (Juni 2014) vorgeschlagenen Erprobungen, insbesondere hinsichtlich der Vorabregistrierung in den Ausschüssen, der Annahme der Ausschussberichte im Plenum und der Planung der Tätigkeit des Redaktionsausschusses des Ausschusses, von entscheidender Bedeutung sind, um sicherzustellen, dass für die Arbeit der Ausschüsse und die vorbereitenden Gruppensitzungen im Rahmen einer zweiwöchigen Konferenz die gleiche Anzahl von Tagen und die gleiche Zeit vorgesehen werden kann.
10. Die 104. Tagung wird auch eine Haushaltstagung der Konferenz sein, mit Programm- und Haushaltsvorschlägen für 2016-17, die vom Finanzausschuss zu prüfen und zur Annahme durch das Plenum mit einer Abstimmung durch Namensaufruf vorzulegen sind.
11. Die Konferenz kann einen Ausschuss für die Geschäftsordnung zur Prüfung der vorgeschlagenen Änderungen ihrer Geschäftsordnung einsetzen, die vom Verwaltungsrat vorgelegt werden.
12. Es sollten auch Vorkehrungen für eine Abstimmung durch Namensaufruf über ein mögliches Instrument getroffen werden, das sich aus der zweiten Beratung über die Erleichterung von Übergängen von der informellen zur formellen Wirtschaft ergibt.
13. Die allgemeine Struktur einer zweiwöchigen Konferenz würde daher den Grundzügen entsprechen, die im Oktober 2013 dargelegt worden sind,¹² wie folgt:

Gruppensitzungen

- Die der IAK vorausgehenden Gruppensitzungen würden am Vormittag des Eröffnungstags der IAK-Tagung sowie an dem ihrer Eröffnung vorausgehenden Sonntag stattfinden.
- Es wäre die Möglichkeit gegeben, dass die Gruppen mehr vorbereitende Arbeiten für die Konferenz per E-Mail vor der Ankunft der Delegierten in Genf durchführen können (z. B. Ausschuss- Mitgliedschaft, Gruppenerklärungen/-positionen, Mitgliedschaft in Redaktionsgruppen usw.).
- Die vorläufigen Arbeitspläne aller Ausschüsse (Fachausschüsse und der Ausschuss für die Durchführung der Normen) würden sicherstellen, dass ausreichend Zeit für Gruppensitzungen zur Verfügung steht. An der gegenwärtigen Praxis, vor jeder Plenarsitzung der IAK-Ausschüsse Gruppensitzungen abzuhalten, würde festgehalten.

Plenarperioden I bis IV

- Die Plenarperiode I (Eröffnung) würde am Tag eins von 14 bis 15:30 Uhr stattfinden.
- Die Plenarperiode II (Erörterung der Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors): Donnerstag und Freitag der ersten Woche, mit weiteren Sitzungen am Montag, Dienstag und Mittwoch der zweiten Wochen für Wortmeldungen der Delegierten.

¹¹ Siehe GB.319/WP/GBC/1 (Add.).

¹² Ebd.

- Die Plenarperiode III (Gipfel zur Welt der Arbeit) würde am Donnerstag der zweiten Woche stattfinden.
- Die Plenarperiode IV (Formalitäten) würde am Freitag und Samstag der zweiten Woche stattfinden.

Allgemeine/wiederkehrende Diskussion (siehe Einzelheiten in Anhang II)

- Die Tagungsdauer der Ausschüsse für eine allgemeine und eine wiederkehrende Diskussion würde weiterhin neun Tage betragen, mit der gleichen Abfolge und Anzahl der Sitzungen, wie derzeit vorgesehen.
- In beiden Fällen werden die Ausschüsse ihre Arbeitsverfahren möglicherweise überprüfen wollen, um ihrer inhaltlichen Arbeit mehr Zeit widmen zu können und um Abendsitzungen zu vermeiden.
- Die Ausschüsse würden zweimal täglich tagen, mit der Option verlängerter oder abendlicher Sitzungen bei Abschluss jeder Phase der Diskussion, falls erforderlich.
- Der Entwurf der Schlussfolgerungen würde wie üblich absatzweise während der Diskussion der dem Ausschuss vorgelegten Änderungsanträge angenommen. Die Annahme des Berichts (nicht der Schlussfolgerungen) könnte jedoch im Plenum der Konferenz erfolgen, mit der Maßgabe, dass einzelnen Delegierten die Möglichkeit gegeben wird, Berichtigungen ihrer Wortmeldungen zu übermitteln.

Ausschuss zur Normensetzung (siehe Einzelheiten in Anhang II)

- Die Gesamtdauer der Beratungen zur Normensetzung würde neun Tage betragen, einschließlich des Redaktionsausschusses des Ausschusses für die zweite Beratung. Im Fall einer zweiten Beratung muss der Bericht des Ausschusses dem Plenum der Konferenz einen Tag vor der Abstimmung vorgelegt werden. Wenn die Abstimmung für Freitagvormittag der zweiten Woche vorgesehen ist, sollte die Annahme des Berichts durch das Plenum spätestens am Donnerstagnachmittag stattfinden, um dem Redaktionsausschuss der Konferenz die Möglichkeit zu geben, die Texte vor der Abstimmung zu überprüfen. Der Mittwoch der zweiten Woche würde für den Redaktionsausschuss des Ausschusses und für die endgültige Fertigstellung des Berichts in den drei Sprachen durch das Sekretariat genutzt werden:
 - Zwei Sitzungen pro Tag, falls erforderlich mit Verlängerungen.
 - Der Redaktionsausschuss des Ausschusses könnte am Mittwoch der zweiten Woche zusammentreten. Entsprechend den erzielten Fortschritten könnte eine erste Sitzung dieses Redaktionsausschusses auch am Samstagnachmittag der ersten Woche angesetzt werden. Der Ausschuss könnte auch beschließen, einen ständigen Redaktionsausschuss einzusetzen (siehe Einzelheiten in Anhang II).

Ausschuss für die Durchführung der Normen

- Die Anzahl der Tage¹³ (siehe vorläufigen Arbeitsplan) oder die für die Diskussion verfügbare Zeit würde nicht verringert werden.

¹³ Ob die Dauer verkürzt werden kann, wird in erster Linie von einer verbindlichen Einigung über die Modalitäten für die Annahme der Liste der Fälle zu Beginn der Arbeit des CAS abhängen.

- Der Arbeitsplan,¹⁴ einschließlich der Gruppensitzungen, würde sich von jenen der anderen Ausschüsse unterscheiden.
- Die Annahme des Berichts des Ausschusses durch die Konferenz im Plenum würde für den letzten Samstag vorgesehen werden.

Vorläufiger Arbeitsplan

	Son	M	D	M	D	F	Sa	M	D	M	D	F	Sa
Gruppensitzungen	■	■											
Eröffnungssitzung		■											
Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion		■	■	■	■	■	■	■	■	■			
Ausschüsse für die allgemeine Diskussion(en)		■	■	■	■	■	■	■	■	■			
Normensetzungsausschüsse		■	■	■	■	■	■	■	■	■			
CAS		■	■	■	■	■	■	■	■	■		■	
Gipfel zur Welt der Arbeit												■	
Plenum: einzelne Reden					■	■		■	■	■			
Plenum: Abstimmungen												■	■
Annahme der Berichte im Plenum												■	■
Plenum: Schlussitzung													■
Redaktionsausschuss der Konferenz (falls erforderlich)												■	

¹⁴ Die Konsequenzen für den Arbeitsplan werden von der dreigliedrigen Arbeitsgruppe des CAS genau ermittelt und geprüft werden müssen.

Anhang I

Vorläufiger Arbeitsplan – 103. Tagung (28. Mai bis 12. Juni 2014) der Internationalen Arbeitskonferenz

	D 27	M 28	D 29	F 30	Sa 31	M 2	D 3	M 4	D 5	F 6	Sa 7	M 9	D 10	M 11	D 12	F 13
Plenarsitzungen		■						■	■	■		■ ¹	■	■	■	
Verwaltungsratswahlen						■										
Ausschuss für die Durchführung der Normen		■ ²	■	■	■	■	■	■	■	■	□		A		PI	
Ausschuss für die Ergänzung des Übereinkommens (Nr. 29) über Zwangsarbeit, 1930 (<i>Normensetzung, einmalige Beratung</i>)		■ ²	■	■	■	■	■	■	■	■	CDC		PI	V		
Ausschuss für Übergänge von der informellen zur formellen Wirtschaft (<i>Normensetzung, zweimalige Beratung</i>)		■ ²	■	■	■	■	■	■	■	■				PI		
Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion zum strategischen Ziel der Beschäftigung (<i>wiederkehrende Diskussion</i>)		■ ²	■	■	■	■*	■*	□**	■	■				PI		
Finanzausschuss							■			A			PI			
Vorschlagsausschuss		■ ²											PI			
Gruppensitzungen	■										■					
Verwaltungsrat		■ ³ ■ ⁴														■

¹ Gipfel zur Welt der Arbeit.

² Nach der Eröffnungssitzung.

³ 76. Tagung des Vorstands des internationalen Ausbildungszentrums der IAO, Turin

⁴ Sektion Programm-, Finanz- und Verwaltungsfragen des Verwaltungsrats

Redaktionsausschuss des CDC-Ausschusses

* Redaktionsgruppe / ** Entgegennahme von Änderungsanträgen

A Annahme seines Berichts seiner Arbeitsergebnisse durch den Ausschuss

PI Annahme des Berichts durch die Konferenz in der Plenarsitzung

V Abstimmung durch Namensaufruf in der Plenarsitzung

■ Halbtagsitzung

■ Ganztagsitzung

□ Sitzung, falls erforderlich

Anhang II

Skizzierung möglicher Arbeitspläne für die Fachausschüsse im Rahmen einer revidierten zweiwöchigen Tagung der Konferenz

Normensetzungsausschuss

Zweite Beratung

- Eröffnung: Montagnachmittag, erste Woche.
- Vier bis fünf Entgegennahmen von Änderungsanträgen (14:30 bis 15:30 Uhr), ab Dienstag, erste Woche.
- 14 bis 15 Plenarsitzungen (einschließlich ein oder zwei Abendsitzungen in der ersten Woche).
- Ende der Beratung im Ausschuss: Dienstagnachmittag, zweite Woche.
- Der Redaktionsausschuss des Ausschusses würde am Mittwoch der zweiten Woche zusammentreten. Entsprechend den erzielten Fortschritten wäre es auch möglich, eine erste Sitzung des Redaktionsausschusses des Ausschusses bereits am Samstagnachmittag der ersten Woche anzusetzen. Sollte der Ausschuss beschließen, einen ständigen Redaktionsausschuss des Ausschusses einzusetzen (nach dem Muster von 2005) könnte die Arbeitsbelastung des Redaktionsausschusses des Ausschusses am letzten Mittwoch erheblich reduziert werden.
- Der Entwurf des Ausschussberichts würde am Mittwochabend der zweiten Woche ins Internet gestellt werden.
- Die Annahme der Entwürfe des Berichts und des Instruments durch das Plenum der Konferenz würde am Donnerstagnachmittag der zweiten Woche erfolgen.
- Der Redaktionsausschuss der Konferenz würde unmittelbar nach der Annahme durch das Plenum am späten Donnerstagnachmittag der zweiten Woche zusammentreten.
- Die Abstimmung über das Instrument würde am Freitagvormittag der letzten Woche stattfinden.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Einreichung von Berichtigungen der einzelnen Stellungnahmen, die in dem Berichtsentwurf wiedergegeben sind, bestehen bleiben würde. Der Präsident würde auf diese möglichen Berichtigungen hinweisen, indem er bei der Vorlage des Berichts im Plenum zur endgültigen Annahme die betreffenden Absätze angibt (so wie im Verwaltungsrat vor der Reform verfahren wurde).

Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion

- Eröffnung: Montagnachmittag, erste Woche.
- Fünf bis sechs Plenarsitzungen am Montag, Dienstag und Mittwoch (wenn möglich, nur vormittags) der ersten Woche: allgemeine Diskussion über eine begrenzte Anzahl von Punkten.
- Verteilung vorläufiger Schlussfolgerungen am frühen Donnerstagnachmittag, erste Woche.

- Redaktionsgruppe: vier bis fünf Sitzungen am Freitag und Samstag, erste Woche.
- Verteilung des Entwurfs der Schlussfolgerungen: Montagvormittag, zweite Woche.
- Gruppensitzungen am Montagvormittag, zweite Woche.
- Entgegennahme von Änderungsanträgen: Montagnachmittag, zweite Woche, von 15 bis 17 Uhr. (Sollte der Ausschuss eine Änderung seiner Arbeitsverfahren beschließen, könnte eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses an diesem Nachmittag zur Prüfung des Entwurfs der Schlussfolgerungen anberaumt werden).
- Prüfung der Änderungsanträge zum Entwurf der Schlussfolgerungen im Plenum: (Montag, nachmittags), Dienstag und Mittwoch, zweite Woche (vier, fünf oder sechs Sitzungen).
- Entwurf des Berichts ins Internet gestellt: Donnerstagabend, zweite Woche.
- Annahme der Entwürfe des Berichts und der Schlussfolgerungen durch das Plenum der Konferenz: Freitag oder Samstagnachmittag, zweite Woche.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Einreichung von Berichtigungen der einzelnen Stellungnahmen, die in dem Berichtsentwurf wiedergegeben sind, bestehen bleiben würde. Der Präsident würde auf diese möglichen Berichtigungen hinweisen, indem er bei der Vorlage des Berichts im Plenum zur endgültigen Annahme die betreffenden Absätze angibt (so wie im Verwaltungsrat vor der Reform verfahren wurde).

Ausschüsse für eine allgemeine Diskussion

- Eröffnung: Montagnachmittag, erste Woche.
- Fünf bis sechs Plenarsitzungen am Montag, Dienstag und Mittwoch (wenn möglich, nur vormittags) der ersten Woche: allgemeine Diskussion über eine begrenzte Anzahl von Punkten.
- Verteilung vorläufiger Schlussfolgerungen am frühen Donnerstagnachmittag, erste Woche.
- Redaktionsgruppe: vier bis fünf Sitzungen am Freitag und Samstag, erste Woche.
- Verteilung des Entwurfs der Schlussfolgerungen: Montagvormittag, zweite Woche.
- Gruppensitzungen am Montagvormittag, zweite Woche.
- Entgegennahme von Änderungsanträgen: Montagnachmittag, zweite Woche, von 15 bis 17 Uhr. (Sollte der Ausschuss eine Änderung seiner Arbeitsverfahren beschließen, könnte eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses an diesem Nachmittag zur Prüfung des Entwurfs der Schlussfolgerungen anberaumt werden).
- Prüfung der Änderungsanträge zum Entwurf der Schlussfolgerungen im Plenum: Prüfung der Änderungsanträge zum Entwurf der Schlussfolgerungen im Plenum: (Montag, nachmittags), Dienstag und Mittwoch, zweite Woche (vier, fünf oder sechs Sitzungen).
- Entwurf des Berichts ins Internet gestellt: Donnerstagabend, zweite Woche.

- Annahme der Entwürfe des Berichts und der Schlussfolgerungen durch das Plenum der Konferenz: Freitag oder Samstagnachmittag, zweite Woche.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Einreichung von Berichtigungen zu dem Berichtsentwurf bestehen bleiben würde und dass der Präsident auf diese möglichen Berichtigungen hinweisen würde, indem er bei der Vorlage des Berichts im Plenum zur endgültigen Annahme die betreffenden Absätze angibt (so wie im Verwaltungsrat vor der Reform verfahren wurde).

Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS)

Bis zum Vorliegen der Ergebnisse der CAS-Folgemaßnahmen und der Konsultationen der dreigliedrigen CAS-Arbeitsgruppe prüft das Amt die Optionen, um sicherzustellen, dass der CAS im Einklang mit seinen Arbeitsmethoden und unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen kürzeren Dauer der Tagung der Konferenz sein Mandat erfüllen kann.

Anhang III

Vorläufiger Ablauf des Gipfels zur Welt der Arbeit

(9. Juni 2014, Versammlungssaal, Palais des Nations)

Vormittag:

- Einführung durch Guy Ryder, Generaldirektor des IAA
- Grundsatzrede einer herausragenden akademischen Persönlichkeit
- Diskussionsrunde „Arbeitsplätze und Entwicklung – Die Arbeitswelt im Jahr 2014“

Das Thema der Diskussionsrunde beruht auf dem Titel des Berichts von 2014 zur Welt der Arbeit.

Diskussionsteilnehmer:

- Vier Minister (einer aus jeder offiziellen Region der IAO)
- Ein hoher Vertreter der Arbeitgebergruppe
- Ein hoher Vertreter der Arbeitnehmergruppe.

Ein Moderator würde jeden Diskussionsteilnehmer auffordern, sich bis zu 8 Minuten zu den Hauptthemen der Diskussionsrunde auf der Grundlage des Berichts zur Welt der Arbeit zu äußern. Es würde eine Liste von Diskussionsfragen als Grundlage für die Wortmeldungen der Diskussionsteilnehmer ausgearbeitet werden.

- Interaktive Sitzung mit dem Publikum (50 Minuten)

Jede Gruppe (Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Regierungen) würde zwei Delegierte bitten, sich bereit zu halten, um das Wort mit kurzen Fragen zu ergreifen. Dann wäre Gelegenheit für spontane Fragen aus dem Publikum.

Gegen Ende würde der Moderator jedem Diskussionsteilnehmer eine Redezeit von zwei Minuten für abschließende Bemerkungen gewähren. Dann würde er dem Generaldirektor wieder das Wort für Schlussbemerkungen erteilen.

Nachmittag:

- Grundsatzreden von Staatschefs.